

KOMPETENZTEST

Grundlagen des Rechnungswesens

Bildungs- und Lehraufgaben

Beweise dein Können:

- Du kannst grundlegende gesetzliche Bestimmungen des Umsatzsteuerrechts anwenden.
- Du kannst die Zahllast ermitteln und die Umsatzsteuervoranmeldung erstellen.

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

K 1 Umsatzsteuer und Vorsteuer

Im Handyshop von Markus Töpfer fallen u. a. folgende Geschäftsfälle an:

Geschäftsfall	Umsatzsteuer	Vorsteuer	Steuersatz		
			20 %	10 %	13 %
Markus Töpfer kauft zehn HTC-Smartphones ein.					
Eine Kundin kauft ein Smartphone der Marke Samsung.					
Markus Töpfer kauft die Zeitschrift „Smartphone“.					
Markus Töpfer kauft zwei Theaterkarten, die er bei einem Gewinnspiel verlosen wird.					
Ein Kunde kauft eine Schutzhülle für sein iPhone.					
Markus Töpfer bezahlt für die Reparatur der Registrierkasse.					

Aufgabe: Kreuze an, ob aus Sicht von Markus Töpfer Umsatzsteuer oder Vorsteuer vorliegt, und welcher Steuersatz gilt. **C**

K 2 Umsatzsteuervoranmeldung erstellen

Markus Töpfer betreibt einen Handyshop im Burgenland (Joseph-Haydn-Gasse 38, 7000 Eisenstadt). Er verkauft im August Waren im Gesamtwert von € 21.245,12 exkl. 20 % USt.

Die Vorsteuer im August beträgt € 1.384,57.

Ausstellung der Rechnung und Zahlung erfolgen im August.

Aufgabe: Berechne die USt-Zahllast für August und erstelle die Umsatzsteuervoranmeldung mit Datum 15. Oktober (Finanzamt Bruck-Eisenstadt-Oberwart, Neusiedlerstraße 46, 7001 Eisenstadt, Finanzamtsnummer – 38 044/6589 Steuer-
nummer). **C**

Lösung:

An das Finanzamt

Eingangsvermerk

2018

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>) und unter www.bmf.gv.at, wo auch steuerliche Informationen, wie die Umsatzsteuererichtlinien 2000 abrufbar (downloadbar) sind, bzw. erhalten Sie diese bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder/Ankreuzkästchen sind jedenfalls auszufüllen.** Zutreffendes bitte ankreuzen.

☐ **Umsatzsteuervoranmeldung 2018**

☐ **Berichtigte Umsatzsteuervoranmeldung 2018**

1. Abgabekontonummer

1.1 Finanzamtsnummer - Steuernummer

1.2 ☐ Steuernummer noch nicht vorhanden

2. Zeitraum

2.1 für den Kalendermonat 2.2 für das Kalendervierteljahr

2018 bis 2018

3. Angaben zum Unternehmen

3.1 BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

3.2 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

3.3 Hausnummer

3.4 Stiege 3.5 Türnummer 3.6 Land ¹⁾ 3.7 Telefonnummer

3.8 Postleitzahl 3.9 ORT (BLOCKSCHRIFT)

4. Berechnung der Umsatzsteuer:

Bemessungsgrundlage, Beträge in Euro und Cent

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:

4.1 Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) **000**

4.2 zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) **001** +

4.3 abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. **021** -

4.4 SUMME

¹⁾ Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz/Sitz nicht in Österreich gelegen ist.

U 30-PDF-2018 Bundesministerium für Finanzen

U 30, Seite 1, Version vom 26.05.2017

Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß

4.5 § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) **011** -

4.6 § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen) **012** -

4.7 § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.). **015** -

4.8 Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen) **017** -

4.9 Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten. **018** -

Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß

4.10 § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze) **019** -

4.11 § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer) **016** -

4.12 § 6 Abs. 1 Z (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug) **020** -

4.13 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)

Davon sind zu versteuern mit:

Bemessungsgrundlage Umsatzsteuer

4.14 20% Normalsteuersatz **022**

4.15 10% ermäßigter Steuersatz **029** +

4.16 13% ermäßigter Steuersatz **006** +

4.17 19% für Jungholz und Mittelberg **037** +

4.18 10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe **052** +

4.19 7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe **007** +

Weiters zu versteuern:

4.20 Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4 **056** +

U 30-PDF-2018

U 30, Seite 2, Version vom 26.05.2017



4.21	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	057	+	
4.22	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	048	+	
4.23	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	044	+	
4.24	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	032	+	
Innere Gemeinschaftliche Erwerbe:				
4.25	Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	070		
4.26	Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	071	-	
4.27	Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe			
Davon sind zu versteuern mit:				
4.28	20% Normalsteuersatz	072	+	
4.29	10% ermäßigter Steuersatz	073	+	
4.30	13% ermäßigter Steuersatz	008	+	
4.31	19% für Jungholz und Mittelberg	088	+	
Nicht zu versteuende Erwerbe:				
4.32	Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	076		
4.33	Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077		
5. Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:				
5.1	Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	060	-	
5.2	Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	-	



U 30-PDF-2018

U 30, Seite 3, Version vom 26.05.2017



5.3	Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	083	-	
5.4	Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	065	-	
5.5	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	066	-	
5.6	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	082	-	
5.7	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	087	-	
5.8	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	089	-	
5.9	Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	064	-	
5.10	Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 IVm Abs. 4 und 5	062	+	
5.11	Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	063	²⁾	
5.12	Berichtigung gemäß § 16	067	²⁾	
5.13	Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer			
6. Sonstige Berichtungen:				
		090	²⁾	
7.1	☐ Vorauszahlung (Zahllast)	7.2	☐ Überschuss (Gutschrift)	095

- ☐ Ich beantrage die Verwendung des unter der Kennzahl 095 ausgewiesenen Überschusses zur Entrichtung von Abgaben.
- ☐ Ich übermittle Rechnungskopien (bitte keine Originale beilegen)

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)



U 30-PDF-2018

²⁾ Sollte die Eingabe eines negativen Wertes notwendig sein, tragen Sie das Minuszeichen in das dafür vorgesehene Kästchen vor den Betragsfeldern ein.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

U 30, Seite 4, Version vom 26.05.2017

BEURTEILUNG

Kompetenzen	vollständig erworben 😊	überwiegend erworben 😐	(noch) nicht aus- reichend erworben 😞
Die Schülerin/Der Schüler kann grundlegende gesetzliche Bestimmungen des Umsatzsteuerrechts anwenden.			
Die Schülerin/Der Schüler kann die Zahllast ermitteln und die Umsatzsteuervoranmeldung erstellen.			

LÖSUNG

K 1 Umsatzsteuer und Vorsteuer

Geschäftsfall	Umsatzsteuer	Vorsteuer	Steuersatz		
			20 %	10 %	13 %
Markus Töpfer kauft zehn HTC-Smartphones ein.		X	X		
Eine Kundin kauft ein Smartphone der Marke Samsung.	X		X		
Markus Töpfer kauft die Zeitschrift „Smartphone“.		X		X	
Markus Töpfer kauft zwei Theaterkarten, die er bei einem Gewinnspiel verlosen wird.		X			X
Ein Kunde kauft eine Schutzhülle für sein iPhone.	X		X		
Markus Töpfer bezahlt für die Reparatur der Registrierkasse.		X	X		

K 2 Umsatzsteuervoranmeldung erstellen

Summe der verkauften Waren	€ 21.245,12
davon 20 % Umsatzsteuer	€ 4.249,02
Summe Umsatzsteuer	€ 4.249,02
– Summe Vorsteuer	€ 1.384,57
USt-Zahllast für August	€ 2.864,45

Umsatzsteuervoranmeldung:

An das Finanzamt

BRUCK-EISENSTADT - OBERWART
NEUSIEDLERSTRASSE 46
7001 EISENSTADT

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>) und unter www.bmf.gv.at, wo auch steuerliche Informationen, wie die Umsatzsteuererklärungen 2000 abrufbar (downloadbar) sind, bzw. erhalten Sie diese bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

2018

Eingangsvermerk

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder/Ankreuzkästchen sind jedenfalls auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

☒ **Umsatzsteuervoranmeldung 2018**
☐ **Berichtigte Umsatzsteuervoranmeldung 2018**

1. Abgabenkontonummer
 1.1 Finanzamtsnummer - Steuernummer
3 8 0 4 4 6 5 8 9
 1.2 ☐ Steuernummer noch nicht vorhanden

2. Zeitraum
 2.1 für den Kalendermonat **0 8** 2018
 2.2 für das Kalendervierteljahr bis 2018

3. Angaben zum Unternehmen

3.1 BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)
MARKUS TÖPFER

3.2 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)
JOSEPH - HAYDN - GASSE

3.3 Hausnummer **3 8**

3.4 Stiege 3.5 Türnummer 3.6 Land ¹⁾ 3.7 Telefonnummer

3.8 Postleitzahl **7 0 0 0** 3.9 ORT (BLOCKSCHRIFT) **EISENSTADT**

4. Berechnung der Umsatzsteuer: Bemessungsgrundlage, Beträge in Euro und Cent

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:
 4.1 Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) **000** **2 1 2 4 5 , 1 2**

4.2 zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) **001** +

4.3 abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. **021** –

4.4 SUMME **2 1 2 4 5 , 1 2**

¹⁾ Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz/Sitz nicht in Österreich gelegen ist.

U 30-PDF-2018 Bundesministerium für Finanzen

U 30, Seite 1, Version vom 26/05/2017

FANr.-Steuernummer: 38 - 044/6589



Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß

4.5 § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	011	-	
4.6 § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredlungen)	012	-	
4.7 § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	015	-	
4.8 Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	017	-	
4.9 Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten	018	-	

Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß

4.10 § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	019	-	
4.11 § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	016	-	
4.12 § 6 Abs. 1 Z (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	020	-	

4.13 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)

2 1 2 4 5 , 1 2

Davon sind zu versteuern mit:

Bemessungsgrundlage

Umsatzsteuer

4.14 20% Normalsteuersatz	022	2 1 2 4 5 , 1 2	4 2 4 9 , 0 2
4.15 10% ermäßigter Steuersatz	029		+
4.16 13% ermäßigter Steuersatz	006		+
4.17 19% für Jungholz und Mittelberg	037		+
4.18 10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	052		+
4.19 7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	007		+

Weiters zu versteuern:

4.20 Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	056	+	
--	-----	---	--



U 30-PDF-2018

U 30, Seite 2, Version vom 26/05/2017

FANr.-Steuernummer: 38 - 044/6589



4.21 Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	057	+	
4.22 Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	048	+	
4.23 Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	044	+	
4.24 Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	032	+	

Inneregemeinschaftliche Erwerbe:

Bemessungsgrundlage

4.25 Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe	070		
4.26 Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	071	-	
4.27 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe			

Davon sind zu versteuern mit:

4.28 20% Normalsteuersatz	072		+
4.29 10% ermäßigter Steuersatz	073		+
4.30 13% ermäßigter Steuersatz	008		+
4.31 19% für Jungholz und Mittelberg	088		+

Nicht zu versteuernde Erwerbe:

4.32 Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	076		
4.33 Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077		

5. Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:

5.1 Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	060	-	1 3 8 4 , 5 7
5.2 Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	-	



U 30-PDF-2018

U 30, Seite 3, Version vom 26/05/2017

FANr.-Steuernummer: 38 - 044/6589

5.3	Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	083	—	
5.4	Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	065	—	
5.5	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	066	—	
5.6	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	082	—	
5.7	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	087	—	
5.8	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	089	—	
5.9	Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	064	—	
5.10	Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	062	+	
5.11	Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	063	²⁾ ☐	
5.12	Berichtigung gemäß § 16	067	²⁾ ☐	
5.13 Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer				1 3 8 4 , 5 7
6. Sonstige Berichtigungen:				
		090	²⁾ ☐	
7.1	☒ Vorauszahlung (Zahllast)	7.2	☐ Überschuss (Gutschrift)	095
				2 8 6 4 , 4 5
☐ Ich beantrage die Verwendung des unter der Kennzahl 095 ausgewiesenen Überschusses zur Entrichtung von Abgaben. ☐ Ich übermittle Rechnungskopien (bitte keine Originale beilegen) Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)				
²⁾ Sollte die Eingabe eines negativen Wertes notwendig sein, tragen Sie das Minuszeichen in das dafür vorgesehene Kästchen vor den Betragsfeldern ein. Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.				
 U 30-PDF-2018		15.10.2018 <i>Markus Töpfer</i> Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung		

U 30, Seite 4, Version vom 26.05.2017